



Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe

Informationen für Eltern

Der Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe ist für die meisten Kinder der erste Schritt aus der Familie hinaus in einen neuen Erlebens- und Handlungsraum. Gemeinsam mit anderen Kindern soll das Kind in seiner Entwicklung über alle Sinne und entsprechend seinem Entwicklungsstand in allen Bereichen gefördert werden. Die Entwicklung der Persönlichkeit und die Eingliederung in die Gemeinschaft sind dabei von grosser Bedeutung.

Der Kindergarteneintritt ist ein Ereignis, das mit Neugier und Spannung erwartet wird. Wie kann das Kind den Kindergartenstart positiv erleben?

Bei jedem Übergang muss man sich auf Neues einlassen. Kinder entwickeln sich ganz unterschiedlich und nicht alle Kinder bringen zum vorgeschriebenen Zeitpunkt die Voraussetzungen und die Bereitschaft für den Kindergarteneintritt mit.

Mit diesen Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Kriterien für den Kindergarteneintritt und werden mit dem Begriff «Kindergartenfähigkeit» vertraut gemacht.

Kindergartenfähigkeit

Die Kindergartenfähigkeit ist keine eindeutig feststellbare Eigenschaft eines Kindes, sondern hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sie beschreibt einerseits den Entwicklungsstand, der das Kind befähigt, den Anforderungen für den Kindergarten zu genügen. Das Kind soll erfolgreich mitmachen können, ohne dass es über- oder unterfordert ist. Andererseits ist die Unterstützung des Elternhauses von grosser Bedeutung.

Kindergartenfähigkeit hängt aber nicht nur vom Kind und seiner Familie ab, sondern auch vom Kindergarten selbst. Kindergartenfähigkeit ist somit ein sehr relativer Begriff. Im Folgenden werden diejenigen Fähigkeiten beschrieben, die ein Kind idealerweise beim Kindergarteneintritt mitbringen sollte. Für einen Eintritt in den Kindergarten müssen aber nicht alle Anforderungen vollständig erfüllt sein.



Kriterien oder Bereiche zur Beurteilung der Kindergartenfähigkeit

Loslösung von der Familie

- Kann Ihr Kind für einige Zeit ohne Bezugsperson in einer zunächst fremden Gruppe bleiben?
- War das Kind beispielsweise schon alleine bei Bekannten, in einer Spielgruppe oder in einer externen Betreuung wie einer KiTa oder bei einer Tagesmutter?

Regelverständnis

- Versteht das Kind einfache Regeln, und kann es danach handeln?
- Kann es akzeptieren, dass es beispielsweise bei einem Spiel warten muss oder noch nicht an der Reihe ist?
- Kann es auf Anweisung ein Spiel beenden und sich etwas Neuem zuwenden?

Gruppenfähigkeit

- Fühlt sich das Kind in einer Gruppe angesprochen?
- Hat das Kind z.B. eine Spielgruppe besucht? Fühlte es sich dort wohl?
- Konnte Ihr Kind Informationen der Gruppenleiterin für die ganze Gruppe auf sich beziehen?

Selbstständigkeit bei einfachen täglichen Verrichtungen

- Kann das Kind ohne Hilfe auf die Toilette gehen und danach die Hände waschen?
- Kann es sich selbstständig an- und ausziehen?
- Kann das Kind ein Bekleidungsstück auf- und zuknöpfen und einen Reissverschluss schliessen?
- Kennt es die eigene Jacke, seine Schuhe oder weitere Bekleidungsstücke, die es trägt?

Tagesrhythmus

- Kann das Kind in der durch das Schuljahr bestimmten Regelmässigkeit den Kindergarten besuchen?
- Hat es die nötige Ausdauer dazu?
- Kann es sich an einen geregelten Tagesablauf halten?
- Kann es z.B. Essenszeiten einhalten, eine gewisse Zeit in der grossen Gruppe bleiben, zu einer bestimmten Zeit in Kleingruppen spielen?

Durchhaltevermögen

- Kann das Kind bei einer Beschäftigung wenigstens für kurze Zeit verweilen?
- Ist es fähig, während ca. 20 Minuten im Kreis mit allen Kindern gemeinsam etwas zu machen (z.B. einer Geschichte zuhören, singen), ohne dass es spezifisch angesprochen wird?

Kontaktfähigkeit

- Hat Ihr Kind Lust und Interesse, mit anderen Kindern Kontakt aufzunehmen?
- Ist es gerne mit anderen Kindern zusammen?
- Kann sich Ihr Kind mitteilen?
- Kann es sagen, was es braucht und wie es sich fühlt?



Eintritt in den Kindergarten – Flexibler Kindertageneintritt

Kinder, welche am 30. Juni (Stichtag) das vierte Lebensjahr erfüllt haben, sind berechtigt, in den Kindergarten einzutreten. Damit dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder besser Rechnung getragen werden kann, wurde der Kindertageneintritt flexibler geregelt. Gleichzeitig wurde durch die flexible Zone die Elternmitsprache verstärkt.

Die Frist, innert welcher die Eltern nach vorgängiger Orientierung durch die Schulleitung frei über den Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten entscheiden können, beträgt zwei Monate. Sie beginnt am 1. Juli und endet am 31. August eines Jahres.

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig. Haben Sie sich aber für den Kindergartenbesuch entschieden und Ihr Kind eingeschrieben, muss dieses den Kindergarten regelmässig und pünktlich besuchen. Für fremdsprachige Kinder ist das zweite Kindergartenjahr obligatorisch. Der Kindergartenbesuch dauert in der Regel zwei Jahre.

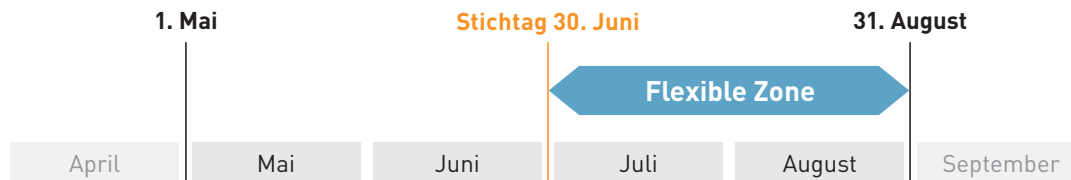
Kindertagenezeiten

Der Unterricht im Kindergarten findet an fünf Vormittagen und drei Nachmittagen statt. Die erste halbe Stunde am Vormittag ist jeweils Eingangszeit. In dieser Zeit kommen die Kinder in den Kindergarten.

Die Unterrichtszeiten sind in der Regel wie folgt festgelegt:

Vormittag 8.00 – 11.30 Uhr
Nachmittag 13.30 – 15.00 Uhr

Die Kindertageneiterin kann auf Gesuch der Eltern Kinder im ersten Kindergartenjahr vom Kindergartenbesuch am Nachmittag dispensieren, längstens bis zu den Herbstferien.



Eintrittsvarianten – verschiedene Möglichkeiten

Ordentlicher Eintritt/Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit der Einschreibung. Der Einschreibungstermin wird öffentlich bekanntgegeben.

Ausserdem erhalten die Eltern Ende Februar ein Informationsschreiben mit dem Einschreibungsformular.

Das Formular ist jeweils bis zum Einschreibungstermin ausgefüllt an die Schulleitung der Wohngemeinde zurückzusenden.

Kinder, deren Geburtsdatum in der flexiblen Zone liegt (4. Lebensjahr wird zwischen dem 1. Juli und dem 31. August erreicht), werden vorerst provisorisch aufgenommen. Falls bis zu den Herbstferien Uneinigkeit zwischen Kindergärtnerin und Eltern darüber besteht, ob ein weiterer Verbleib sinnvoll ist, entscheidet das Schulamt auf Antrag der Schulleitung oder der Eltern. Das Schulamt holt für diesen Entscheid die notwendigen Gutachten ein.

Vorzeitiger Eintritt

Wollen Sie Ihr Kind ein Jahr früher in den Kindergarten schicken (das vierte Lebensjahr wird nach dem 31. August erfüllt) und halten es für kindergartenfähig, stellen Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde. Sie entscheidet und holt die notwendigen Gutachten ein.

Kinder, die vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden, müssen die Anforderungen des Kindergartens problemlos erfüllen.

Sonderschulung

Wenn Ihr Kind eine verstärkte sonderpädagogische Förderung bzw. Sprachförderung braucht, so kann es integriert im Kindergarten oder an der Sonderpädagogischen Tageschule in Schaan gefördert werden. Für eine Abklärung und Beratung wenden Sie sich an den Schulpsychologischen Dienst in Triesen.

Eintritt in das zweite Kindergartenjahr

Ein Kind, das beim Kindergarteneintritt das fünfte Lebensjahr vor dem 1. Mai vollendet hat, wird bereits nach einem Kindergartenjahr schulpflichtig.

Besuch eines öffentlichen Kindergartens ausserhalb des vorgesehenen Schulbezirks

Für den Besuch eines öffentlichen Kindergartens ausserhalb des Schulbezirkes (z.B. wegen Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte bzw. durch eine Tagesmutter in einer anderen Gemeinde) benötigen Sie eine Bewilligung des Schulamtes. Bitte richten Sie diesbezüglich bis Mitte März ein schriftliches Gesuch mit Begründung an das Schulamt.

Weitere Informationen

Informieren Sie sich bei Bedarf

- bei der Schulleitung Ihrer Wohngemeinde
- beim Schulpsychologischen Dienst in Triesen



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Austrasse 79, Postfach 684, 9490 Vaduz
T +423 236 67 70, F +423 236 67 71
info.sa@llv.li, www.sa.llv.li